

Strafrechts geführt haben. Diejenigen Bestimmungen zusammenzufassen, die nach dem Gesamtergebnisse der bisherigen Erörterungen eine wirksame Hilfe gegen die obwaltenden Mißstände erwarten lassen, ohne andererseits für Handel und Verkehr die Gefahr unberechtigter Störungen und Behelligungen zu begründen; das ist der Zweck des vorliegenden Entwurfs. Im Sinne einer Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstage hat der Entwurf sich den in der letzten Session des Reichstags von der IX. Kommission gemachten Vorschlägen größtenteils angeschlossen. Ablehnend verhält er sich gegen die von der Kommission als Ergänzung des Strafgesetzbuchs beantragten § 174a und § 327a. Der § 174a will dem auf unsittliche Zwecke gerichteten Mißbrauche der durch ein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten Abhängigkeit entgegentreten. Es kann aber nicht anerkannt werden, daß gerade dieser Mißbrauch einen Umfang angenommen hätte, der zu einer besonderen strafgesetzlichen Repression Anlaß giebt. In anderen Lebensverhältnissen treten ähnliche Erscheinungen auf, ohne daß ein strafgesetzliches Einschreiten für erforderlich gehalten wird. Zudem würde eine derartige Bestimmung voraussichtlich die Quelle gehässiger Angebereien bilden, einen gefährlichen Anreiz zu Erpressungen erzeugen, und damit wäre der etwa von hier zu erwartende Nutzen mehr als aufgewogen. . . . Die von der Kommission zu § 184 des Strafgesetzbuchs befürworteten Ergänzungen und Verschärfungen der Vorschriften über die Verbreitung unzüchtiger Schriften, Abbildungen und Darstellungen hat der Entwurf nur unter Einschränkungen berücksichtigt. Die Vorschläge der Kommission gingen teils sachlich zu weit, teils sind sie so unbestimmt gefaßt, daß sie einer nach mehrfacher Richtung bedenklichen Auslegung des Strafgesetzes den Weg öffnen würden. So hoch der Schutz vor einer Verwilderung der Sitten durch litterarische und bildnerische Erzeugnisse auch angeschlagen werden muß, so kann hier doch von einer strafgesetzlichen Repression nicht ein solcher Erfolg erhofft werden, um dafür andere berechnete Lebensinteressen in bedenklicher Weise zurückzudrängen.

Brentanos in New York. (Vgl. Börsenblatt Nr. 8.) — Zur Angelegenheit der Schwierigkeiten in der Buchhandlung Brentanos in New York sind wir in der Lage, das nachfolgende Schreiben mitteilen zu können, das ein Berliner Verleger in diesen Tagen empfangen hat:

•New York, 1. 24. 1899.

•Herrn . . . . ., Berlin.

•Unsere Rechtsfreunde, die Herren Rose & Co., haben uns Ihre werthe Zuschrift vom 9. Januar 1899 zur eigenen Beantwortung übergeben. Wir geben Ihnen in dessen Folge bekannt, daß wir zur D.-M. 1899 so wie in früheren Jahren an der Leipziger D.-Messe abrechnen werden. Unsere Finanz-Transaktion bezog sich nur auf amerikanische Gläubiger, so daß der gesammte deutsche Buchhandel hierdurch gar nicht berührt wird. Wir versichern Sie, daß wir unseren Verpflichtungen dem deutschen Buchhandel gegenüber prompt nachkommen werden. In Erwartung Ihrer Remittenden-Faktur und Rechnungs-Auszug zeichnet hochachtend

Brentanos.

Akkordvorschlag. — Der Buchhändler Herr Carl Roos, in Firma Wilhelm German's Sortiment, in Schwäbisch Hall ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und bittet in einem

Cirkular vom 31. Januar d. J. seine Gläubiger, in ein Arrangement auf der Grundlage von 40% willigen zu wollen. Die Aktiva betragen 11 015 M 12 S (Lagerwert 6 500 M, Außenstände 4 315 M 12 S, bar 200 M); die Passiva betragen insgesamt 26 499 M 62 S, wovon 400 M bevorrechtigte Forderungen sind (rückständige Saläre u. a.). Für das Warenlager habe sich ein Käufer gefunden. Eine verwandtschaftlich nahestehende Gläubigerin wolle auf eine Darlehnsforderung von 10 000 M verzichten unter der Bedingung, daß das Arrangement zustande komme. Die vollständige Auszahlung würde im Falle des Ausgleichs zur diesjährigen Buchhändlermesse erfolgen.

Zweifelhafte Firmen in Rußland. — Dem Vorstände des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller sind aus zuverlässiger Quelle Mitteilungen über zweifelhafte Firmen in Rußland zugegangen. Interessenten erfahren bei genügender Legitimation Dienstags und Freitags zwischen 10 und 12 Uhr vormittags auf dem Bureau des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller (Krausenstraße 35) das Nähere.

Deutscher Buchgewerbeverein. — Der Deutsche Buchgewerbeverein im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig (Portal III, I. Stock) hat in seinem kleinen Ausstellungssaale eine Ausstellung von merkantilen Drucksachen veranstaltet, die in dem bekannten Leipziger Druckhause E. G. Naumann angefertigt sind. Die Ausstellung bietet in erster Linie einen historischen Ueberblick über die in den letzten Jahrzehnten eingeschlagenen Richtungen. Leider konnte eine chronologische Reihenfolge nicht durchgeführt werden. Es dürfte aber wohl das erste Mal sein, daß eine so große Anzahl merkantiler Drucksachen von einer einzigen Firma zur Anschauung gebracht wird. Wir zweifeln nicht, daß die Fachwelt dieser Veranstaltung großes Interesse zumenden, der Laie aber über das große Gebiet des Accidenzdrucks staunen wird.

Deutsches Buchgewerbehaus. — Der Bau des deutschen Buchgewerbehauses in Leipzig hat bei der seitherigen gelinden Witterung in diesem Winter so rasch gefördert werden können, daß man in den letzten Tagen bereits einen Teil des Dachgerüsts errichtet hat. Es erfolgte dies auf dem Teile des umfangreichen Gebäudes, der am Gerichtsweg, nach dem Eisenburger Bahnhofs zu, gelegen ist. Jetzt haben Schnee und Frost die Weiterführung des Baues unterbrochen. Vorausgesetzt, daß die Pause sich nicht auf zu lange Zeit ausdehnt, steht zu erwarten, daß das deutsche Buchgewerbehaus im Herbst dieses Jahres seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Hamann, Ludwig, der Umgang m. Büchern u. die Selbstkultur. gr. 8°. (XI, 329 S. m. Abbildgn., illustr. Titel, 13 [4 farb.] Taf. u. 1 Bl. Erläugn.) Leipzig, L. Hamann. 4 M; geb. in Leinw. 5 M; in Ldr. 7 M.

Medicinischer Anzeiger für die praktischen Aerzte Ostpreussens. Herausgegeben von Wilh. Koch in Königsberg i. Pr. Nr. 12. (Januar 1899.) 8°. 16 S. 336 Nrn.

The January Monthly Part of the English Catalogue of books for 1899. Nr. 25 (1. Febr.). gr. 8°. 12 S. London, 46 Great Russell Street, Luzac & Co.

## Sprechsaal.

### Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen.

Die Redaktion d. Bl. empfing vom Verfasser mit dem Verlangen des Abdrucks den nachfolgenden offenen Brief aus der „Zukunft“ Nr. 17 vom 21. Januar 1899. Sie schließt diesen Ausführungen im Einverständnis mit dem leitenden Chef der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger, Herrn Geheimen Kommerzienrat Kröner, dessen Entgegnung an, die in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 25 veröffentlicht worden ist.

I.

Offener Brief

an Herrn Geheimen Kommerzienrat Kröner, Inhaber der J. G. Cottaschen Verlagsbuchhandlung Nachf. in Stuttgart.

Seit den Tagen unserer klassischen Litteraturperiode hat der Name der J. G. Cottaschen Buchhandlung in ganz Deutschland einen guten Klang, denn jeder Deutsche mit geistigen Interessen verdankt auch dem Verleger von Schiller und Goethe eine Erweiterung, eine Vertiefung seines Innenlebens. An einen Verleger, der unter diesem Namen ein Uebermittler von geistigem Gut ist,

darf man gewiß die höchsten Anforderungen stellen. Wie oft klagt das Publikum, wenn ihm seine Unlust, Bücher zu kaufen, vorgeworfen wird, sie seien zu teuer, im Ausland müßten die Verleger ihre Bücher billiger herzustellen. Darauf antworten die Verleger dann regelmäßig: Wenn das Publikum ein besserer Käufer wäre und nicht die Leihbibliotheken so viel benutzte, wäre es leicht, die Bücher billig abzugeben.

Sie hatten jetzt, Herr Geheimrat, die Ehre, den Deutschen ein Vermächtnis ihres Einigers zu übermitteln, eines Mannes, der, auch als er außer Amt und Würden war, nie aufgehört hat, für sein Volk zu sorgen und zur rechten Zeit seine mahnende Stimme hören zu lassen. Als Fürst Bismarck seine Gedanken und Erinnerungen niederschrieb, wollte er gewiß nicht nur zu den Wohlhabenden reden, sondern zu jedem Deutschen, der sein Vaterland liebt. Haben Sie nun Ihre Aufgabe zur Ehre des deutschen Verlagsbuchhandels gelöst? Nein; sondern, nachdem Sie das Honorar von 200 000 M schon annähernd durch Verkauf des Uebersetzungsrechtes im Auslande verdient hatten, haben Sie das Vermächtnis des Altreichskanzlers mindestens um das Doppelte unnötig verteuert. Während Sie bei diesen amerikanischen Geschäfts-